



## Hygienekonzept für die Schwimmhalle Marne

Das Amt Marne-Nordsee ist Träger der Schwimmhalle Marne, Wilhelmstr. 35, 25709 Marne. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation war die Schwimmhalle Marne geschlossen.

Durch § 11 Abs. 3 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus vom 11.06.2021 (Inkrafttreten 14.06.2021) ist es möglich, das Hallenbad wieder zu öffnen.

Für die Öffnung ist ein Hygienekonzept zu erstellen.

Das Hygienekonzept gilt vom 21.06.2021 bis auf weiteres. Das Hygienekonzept gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle des Amtes Marne-Nordsee vom 01.10.2009 und ist verbindlich.

Grundlage für die Erstellung dieses Hygienekonzeptes ist die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) in der aktuellen Fassung.

### **Eigenverantwortung der Badbenutzer**

Die im vorliegenden Hygieneplan vorgesehenen Maßnahmen des Amtes Marne-Nordsee sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung -gegenüber sich selbst und anderen- durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Amtes Marne-Nordsee, wie sie insbesondere in der Information für Badegäste niedergelegt sind, gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Schwimmbades darauf hinweisen müsste. Verkehrssicherungsmaßnahmen des Amtes Marne-Nordsee, die jedes Risiko der Schwimmhallennutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich nicht geschuldet. Insbesondere ist eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nur für die Wasseraufsicht üblich und ansonsten nach ständiger Rechtsprechung nicht erforderlich. Der Besucher eines Schwimmbades kann eine Badeaufsicht, aber keine lückenlose „Rundum-Kontrolle“ erwarten.

### **Allgemeine Anforderungen an die Hygiene**

Die nach der Corona-BekämpfVO gültigen allgemeinen Anforderungen an die Hygiene sowie die Kontaktbeschränkungen gelten für den gesamten Schwimmhallenbereich.



Von allen Besuchern, Teilnehmern und Begleitpersonen ist beim Betreten der Schwimmhalle eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus vorzulegen.

Die Testpflicht bedeutet, dass die Teilnahme vom Vorliegen eines maximal 24 Stunden alten PCR- oder Antigen-Schnelltests abhängig gemacht wird.

Getesteten Personen sind geimpfte und genesene Personen und Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gleichgestellt.

### **Begrenzung der Besucherzahlen**

Die Besucherzahl für die Schwimmhalle Marne wird je Öffnungszeit auf **50 Personen** begrenzt.

Es erfolgt eine Kontaktdatenerhebung, dabei sind die Uhrzeiten des Betretens und des Verlassens der Einrichtung auf dem Formular zu erfassen.

### **Desinfektionsspender**

Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender, der beim Zutritt zu nutzen ist.

### **Reinigung**

Die Schwimmhalle wird neben der täglichen Unterhaltsreinigung zusätzlich während des laufenden Betriebes vom Badebetriebspersonal gereinigt und desinfiziert.

Hier werden hauptsächlich die von den Besuchern genutzten Griffe, Handläufe, Flächen und Sitze in Form einer Wischdesinfektion gereinigt.

### **Mund-Nasen-Schutz**

Der Badegast hat im Bereich des Ein- und Ausganges und im Bereich der Umkleidekabine einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Als Mund-Nasen-Schutz muss eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP 2, FFP 3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 verwendet werden.

Von der Tragepflicht ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.



**Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb vom 21.06.2021 bis 31.07.2021 (Schulferienzeit)**

Montags nur für Vereine

**Dienstag bis Freitag**

1. Öffnungszeit 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr

2. Öffnungszeit 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Samstag**

Öffnungszeit 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Sonntag**

Öffnungszeit 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr



### **Einlasszeiten für die Vereine, Reha-Schwimmen und Marner-TV**

Für die Vereine, Reha-Schwimmen und Marner-TV gilt dieses Hygienekonzept.

Für die Nutzung des Schwimmbeckens sind die Übungsleiter für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

### **Sauna**

Die Sauna bleibt geschlossen.

### **Kiosk**

Der Kiosk bleibt geschlossen. Der Kaffeeautomat kann als CoffeeToGo genutzt werden.

### **Nutzung von Haartrocknern**

Die Nutzung von Haartrocknern ist gestattet, dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Lüftung:**

Die Lüftung erfolgt über die vorhandene Lüftungsanlage.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Verweis aus der Einrichtung.

Marne, d. \_\_\_\_\_

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher

Harm Schloe